



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Laufzeit:

Der Vertrag zwischen der SLTA GmbH und dem Trainingsteilnehmer (bzw., Erziehungsberechtigten) gilt für eine Sommer- Saison bzw., eine Wintersaison. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die SLTA schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag tritt mit der der Onlineanmeldung in Kraft. Die SLTA GmbH ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Die Zuteilung der Trainer und der Gruppengröße ist der SLTA und den freischaffenden Trainern vorbehalten.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die SLTA GmbH und den freischaffenden Trainern. Die Buchung der Gruppengröße ist lediglich eine Wunschangabe, und keine Garantie dafür, dass das Training in der gewünschten Gruppengröße durchgeführt werden kann. Bitte tragen Sie alle, für Sie infrage kommenden, Gruppengrößen ein. Auch eine Bestätigung der Trainingsgruppe seitens der SLTA GmbH (E-Mail durch Sportision/SLTA GmbH) kann (ausschließlich) durch die SLTA GmbH geändert werden. Bei Absendung der Anmeldung kommt ein Vertrag zwischen der anmeldenden Person (bzw. deren Erziehungsberechtigte) und der SLTA GmbH zustande. Nach Vertragsabschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

2. Preise:

Alle Preise sind inklusive Trainings / Verwaltungskosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Halle:

Die Hallenkosten werden separat in der Rechnung aufgeführt und enthalten auch die gesetzliche Mehrwertsteuern.

4. Aufsicht bei Kindern:

Die Aufsichtspflicht, der SLTA GmbH bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die SLTA GmbH kann vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Trainingsteilnehmer sind, seitens der Eltern, darüber zu informieren, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer zu folgen. Die SLTA GmbH übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt

5. Ausschluss vom Training:

Die SLTA GmbH behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, wenn diese den Anweisungen der Trainer keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt für alle Altersgruppen. Eltern willigen ein, dass ihr Kind in diesem Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis das Kind abgeholt wird. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Trainingskosten!

6. Ausgefallene Stunden:

Vom Trainingsteilnehmer abgesagte Stunden werden nicht nachgeholt oder erstattet. Fällt ein Training auf Grund der Absage seitens der SLTA GmbH aus, wird die Stunde nachgeholt. Entfällt eine Trainingsstunde aus Gründen, die die SLTA GmbH nicht zu verantworten hat (zum Beispiel Unbespielbarkeit der Plätze drinnen wie draußen), bleibt der Anspruch auf das Trainingsentgelt bestehen. Teilnehmer, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheit in der laufenden Saison nicht mehr am Training teilnehmen können, besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung, Es besteht auch kein Anspruch gegenüber der SLTA GmbH, dass die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden. Bei Regen stellt die SLTA GmbH ein Athletiktraining zur Verfügung. Einzeltraining wird nach dem 3. mal Regen nachgeholt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb der Saison nicht möglich ist, entfällt die Leistungsverpflichtung der SLTA GmbH.

Training das aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden kann wird durch die SLTA GmbH nicht nachgeholt oder rückvergütet. Ausschließlich Training das durch Verschulden der SLTA GmbH nicht stattfinden kann wird durch die SLTA GmbH nachgeholt oder rückvergütet.

7. Covid 19:

Sollte die Sportstätte aufgrund von Maßnahmen seitens der Regierung geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr seitens der SLTA GmbH.

8. Zahlung

An die von Ihnen hinterlegte E-Mail Adresse in der Trainingsanmeldung, wird auch die Rechnung versendet. Die Rechnungen für das Training werden nach Trainingsbeginn automatisch von Sportision per Mail verschickt. Die Trainingskosten sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Geschieht dies nicht, wird die SLTA GmbH weitere Schritte einleiten. Die aktuelle Preisliste ist ausschlaggebend.

11. Datenschutz:

Der Kunde erklärt Sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten dürfen von der SLTA GmbH genutzt werden, um z.B. Rechnungen zu schreiben und zu verschicken, oder um die Organisation der Trainingsgruppen im Trainerteam sicherzustellen. Nach Beendigung des Vertrages ist die SLTA GmbH berechtigt, die Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

E-Mail: slta@gmx.de

www.slta-academy.de

SLTA GmbH

Telefon: 0152/28777607